ZBB 2007, 206

BGB § 123 Abs. 1, §§ 134, 307 Abs. 3, § 506 Abs. 1, § 779

Zur Frage der arglistigen Täuschung durch ein außergerichtliches Vergleichsangebot sowie zur Anwendbarkeit der Regelungen über den Verbraucherdarlehensvertrag auf eine außergerichtliche Vergleichsvereinbarung

OLG Karlsruhe, Urt. v. 25.04.2006 – 17 U 213/05 (rechtskräftig), WM 2007, 590

Leitsatz:

Eine außergerichtliche Vergleichsvereinbarung, mit der ein Streit über die Wirksamkeit eines Verbraucherdarlehensvertrags beigelegt werden soll, indem der Darlehensnehmer die Darlehensfor-

derung anerkennt, der Darlehensgeber auf einen Teil der Forderung verzichtet und für die Restforderung ein neuer Zinssatz vereinbart wird, unterliegt nicht den Anforderungen an einen Verbraucherdarlehensvertrag; Pflichtangaben nach § 492 BGB sind daher nicht erforderlich.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG